

Stellungnahme zum Antrag

Nr.

Beratung im **Stadtrat** am **15.10.2015**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der SPD-Ratsfraktion: Tempo 50 in der Römerstraße

Stellungnahme/Antwort:

Im Rahmen der erstmaligen Herstellung der Querungshilfe im Bereich der Häuser Nr. 200 bis 220 wurde auch die Anordnung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit unter Einbeziehung der Aufsichtsbehörde ausführlich diskutiert. Die Verwaltung wird die aktuellen Grundlagen (Vorgaben der Straßenverkehrsordnung, Verkehrsmenge, gefahrene Geschwindigkeiten, Sichtbeziehungen) zusammentragen und die Anordnung der Höchstgeschwindigkeit mit der Aufsichtsbehörde überprüfen. Da es sich bei der Anordnung um eine hoheitliche Aufgabe handelt, kann keine Beschlussempfehlung für eine Höchstgeschwindigkeit ausgesprochen werden.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung wird eine Grundlagenermittlung für eine Querung über die Römerstraße im Bereich der Querungshilfe durchführen und den FBA IV über die Ergebnisse unterrichten.